



Ausbildungsorganisation werden! Für die Studierenden der Gemeindeanimation HF

Das Studium der Gemeindeanimation an der hfg ist praxisorientiert. Die Studierenden arbeiten studienbegleitend in einer Ausbildungsorganisation mit gemeinwesen- oder sozialraumorientierter Ausrichtung. Auch Ihre Organisation kann Studierenden der hfg praktisch ausbilden. Welche Voraussetzungen hierfür zu erfüllen sind, erfahren Sie in diesem Factsheet.



Informationen zur Gemeindeanimation

Ziele des Berufs

Gemeindeanimator:innen setzen sich für bessere Lebensqualität und die Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben ein. Sie arbeiten mit unterschiedlichen Gruppen, nehmen Bedürfnisse wahr, unterstützen Initiativen und beziehen die Ressourcen des Umfelds mit ein. Sie ermöglichen und moderieren das Zusammenwirken von Menschen in Gemeinden, Quartieren oder Institutionen.

Arbeitsfeld

Gemeindeanimator:innen arbeiten in den Bereichen:

- Kinder- und Jugendarbeit
- Quartier- und Generationenarbeit
- Alters- und Inklusionsarbeit
- Integrations- und Kulturarbeit.

Sie arbeiten für politische Gemeinden, Kirchen und private Organisationen oder Trägerschaften.



Informationen für die ausbildende Organisation

Organisation

Für die praktische Ausbildung der angehenden Gemeindeanimator:innen kommen grundsätzlich alle Organisationen in Frage, die in den Bereichen der Gemeindeanimation oder Soziokultur tätig sind. Die Organisationen müssen bereit sein, Studierenden die entsprechenden Lernangebote zu schaffen. Umgekehrt profitieren die Ausbildungsorganisationen vom praxisnahen Wissen der Studierenden.

Anerkennung

Ausbildungsorganisationen müssen vor dem Ausbildungsbeginn der Studierenden durch die hfg anerkannt werden. Als Bewertungsgrundlage dient ein Ausbildungskonzept, welches von der Organisation erstellt und bei der hfg eingereicht wird. Hierzu finden Sie eine Anleitung auf der [Website](#). Die Anerkennung orientiert sich am Anerkennungsverfahren der Höheren Fachschulen im Sozialbereich (vgl. [SPAS](#)).

Anstellung

Die hfg bietet ein berufsintegriertes Studium an. Das Anstellungspensum der Studierenden muss entsprechend mindestens 50 bis maximal 70 Stellenprozent betragen. Das Arbeitsverhältnis (Lohn, Studienbeiträge

usw.) ist zwischen den Studierenden und der Ausbildungsorganisation vertraglich zu regeln (Arbeitsvertrag). AvenirSocial gibt zum Ausbildungslohn Empfehlungen ab (vgl. [Löhne in der Sozialen Arbeit](#), 2023, S. 10). Die Ausbildungsorganisation schliesst mit der hfg keine weiteren Verträge ab.

Dauer

Die Dauer der Ausbildung ist abhängig vom gewählten Modell:

- Mit berufsspezifischer Vorbildung (z.B. Fachperson Betreuung EFZ) dauert die Praxisausbildung rund drei Jahre.
- Ohne berufsspezifische Vorbildung dauert die Praxisausbildung rund vier Jahre.

Studienbeginn und damit auch Start der Praxisausbildung ist jeweils Mitte August. Das Qualifikationsverfahren im letzten Jahr ist im Januar angesetzt. Die berufspraktische Tätigkeit endet jedoch erst im Juli des letzten Jahres.

Informationen für Praxisausbildende der Gemeindeanimation HF

Praxisausbilder:in

Studierende werden während der Praxisausbildung durch qualifizierte und von der hfg anerkannte Fachpersonen ausgebildet und beurteilt. Diese Praxisausbilder:innen (PA) werden von den Ausbildungsorganisationen bestimmt. Die hfg prüft deren Anerkennung gemäss Auflagen des Rahmenlehrplans ([RPL](#), S. 28). Praxisausbilder:innen sind in der Regel interne Fachpersonen, welche mit den Studierenden zusammenarbeiten oder ihre Vorgesetzten sind. Stehen intern keine Praxisausbilder:innen zur Verfügung, können externe anerkannte Praxisausbilder:innen mandatiert werden.

Der Aufwand für die Praxisausbildung (Sitzung, Vor- und Nachbereitungen usw.) umfasst jährlich rund 30-40 Stunden bzw. rund 120-160 Stunden während der gesamten Ausbildungszeit.



Mehr Informationen zur schulischen und praktischen Ausbildung finden Sie auf unserer Website: artisetbildung.ch/hfg

Zögern Sie nicht uns zu kontaktieren!

Gerne beantworten wir Ihre Fragen rund um die Praxisausbildung. Ihre Ansprechpartnerin ist

Zora Buner:

- E-Mail: zora.buner@artisetbildung.ch
- Telefon: 041 419 01 74